

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/049/ X	
Sitzung am : 19.05.2011	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 20:02

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.05.2011

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Mathias Bull

Herr René Bülow

Herr Uwe Engel

Herr Peter Holle

Herr Tobias Mährlein

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

Herr Tobias Claßen

Herr Peter Gloger

Herr Klaus-Peter Schroeder

für Herrn Nötzel

Stadtvertreter

Stadtvertreter

Stadtvertreter

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Frau Beate Kroker

Herr Mario Kröska

Frau Christine Rimka

Herr Thomas Röhl

Herr Guido Schwingen

Herr Wolfgang Seevaldt

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Wolfgang Nötzel

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.05.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 4 : B 11/0160

Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West"

Gebiet: Nördlich Pilzhagen zwischen Kirschenkamp und vorh. Kleingartenanlage Pilzhagen

hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

TOP 5 : B 11/0169

Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße", Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger Straße

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3

BauGB

c) Satzungsbeschluss

TOP 6 : B 11/0176

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 1. Änderung "Schützenwall-Süd",

Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung

TOP 7 :

Besprechungspunkt

Verkehrskonzept Garstedt

TOP 8 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 8.1 : M 11/0187

Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske in der Sitzung des Ausschusses für

Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.04.2011**TOP 8.2 : M 11/0188**

**Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße;
von der Waldstraße bis zur Ulzburger Straße (von Stat. 1+030 bis Stat. 2+865)**

TOP 8.3 : M 11/0189

Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.05.2011 zur Verlegung des ARRIBA "Sommerparkplatz" nach Norden und Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße.

TOP 8.4 :

Anfrage von Herrn Lange zum Waldbühnenweg

TOP 8.5 :

Anfrage von Herrn Berg zum Verkehrskonzept Garstedt

TOP 8.6 :

Anfrage von Herrn Schumacher zum B 250

TOP 8.7 :

Anfrage von Herrn Engel zur Straße Styhagen

TOP 8.8 :

Anfrage von Herrn Roeske zur Lärminderung hier; Halteschwellen vor Lichtzeichenanlagen.

TOP 8.9 :

Anfrage von Herrn Lange zur Nachverdichtung Weg am Denkmal/Schulkoppel

TOP 8.10

:

Anfrage von Herrn Berg zum Straßenzug Glashütter Kirchenweg/Hummelsbütteler Steindamm

TOP 8.11

:

Anfrage von Herrn Lange zum Parken von Bussen in der Straße Falkenhorst

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 9 :**

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 19.05.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 4: B 11/0160

Bebauungsplan Nr. 288 Norderstedt "Kleingartenanlage Pilzhagen-West"

Gebiet: Nördlich Pilzhagen zwischen Kirschenkamp und vorh. Kleingartenanlage Pilzhagen

hier: Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

Herr Dr. Pranzas erscheint um 18.17 Uhr zur Sitzung.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB (Protokoll der Informationsveranstaltung vom 11.01.2011 - Anlage 3) sowie das Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (vgl. tabellarischer Vermerk vom 20.04.2011 - Anlage 4, Originalschreiben in Anlage 2) und die entsprechenden Ausführungen zum Sachverhalt in der Vorlage werden zur Kenntnis genommen.

Die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll entsprechend den Behandlungs-/Abwägungsvorschlägen im tabellarischen Vermerk der Verwaltung vom 20.04.2011 (siehe Anlage 4) erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: B 11/0169

Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße", Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger Straße

hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3

BauGB

c) Satzungsbeschluss

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage. Frau Rimka und Herr Schwingen beantworten die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung sowie der eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3.) werden

berücksichtigt

1., 3, 5.3, 6.1, 7

teilweise berücksichtigt

2a

nicht berücksichtigt

2b, 5.2

zur Kenntnis genommen

4, 5.1, 6.2, 8, 9, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung und der eingeschränkten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

3.2, 4.2.5.0, 7.2, 7.3,

teilweise berücksichtigt

1, 7.1, 7.4

nicht berücksichtigt

2, 3.1, 4.2.2.1, 4.2.2.2, 4.2.3.0, 4.2.6.0, 5

zur Kenntnis genommen

4.1, 4.2.1.0, 4.2.4.0, 6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o.g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 272 Norderstedt "Nördlich Quickborner Straße", Gebiet: nördlich der Quickborner Straße, östlich der AKN, westlich der Ulzburger Straße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7) und dem Teil B - Text – (Anlage 8) in der zuletzt geänderten Fassung vom 13.04.2011, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 13.04.2011 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 11/0176

**Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 1. Änderung "Schützenwall-Süd",
Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße**

hier: a) Aufstellungsbeschluss**b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

Frau Kroker erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss wünscht, dass am Fußweg an der Ostseite auf jeden Fall festgehalten werden und dieser ins Eigentum der Stadt übergehen soll.

Beschluss:

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt 1. Änderung "Schützenwall-Süd", Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 02.05.2011 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Umwidmung des „Schützenwall-Süd“ zwischen Langenharmer Weg und Stormarnstraße von Straßenverkehrsfläche zu Gewerbefläche gemäß § 8 BauNVO. Eine Erweiterung der überbaubaren Fläche soll nicht erfolgen.

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt 1. Änderung "Schützenwall-Süd", Gebiet: nördlich Langenharmer Weg, südlich Stormarnstraße (Anlage 1) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans vom 02.05.2011 (Anlage 4) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1., 2., 3.1, 4., 6., 7., 8., 9. und 11. der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7:**Besprechungspunkt****Verkehrskonzept Garstedt**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Klafs und Herr Eckstein vom Büro Pöyry anwesend.

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung in die Thematik.

Herr Klafs stellt das Verkehrskonzept vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über das vorgestellte Verkehrskonzept.

Den Fraktionen wurde jeweils mindestens eine CD-Rom und eine Papierfassung zur Beratung in den Fraktionen übergeben.

TOP 8:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 8.1: M 11/0187

Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.04.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.04.2011 wies Herr Roeske auf einen Bericht in der Aprilausgabe der „ADAC-Motorwelt“ über Pflastersteine mit der Bezeichnung „Cleanair“ hin, die Stickstoff in Nitrat umwandeln und fragte, ob dies der Verwaltung bekannt sei.

Die Verwaltung antwortet darauf:

Der Verwaltung ist bekannt, dass es derartige Produkte gibt, die in Form von Gehwegplatten oder Pflastersteinen zum Einsatz kommen. Allerdings wandeln diese Pflastersteine nicht Stickstoff, sondern Stickstoffoxide in Nitrat um. Die dabei entstehenden Nitratkonzentrationen sind gering. Das Nitrat gelangt mit dem Regenwasser in die Oberflächengewässer bzw. in den Boden, stellt aber aufgrund der geringen Konzentration keine Belastung für die Oberflächengewässer bzw. den Boden dar. In Deutschland gibt es mehrere Anbieter für diese Materialien. Diese Pflastersteine bestehen im Wesentlichen aus Zement bzw. zementartigen Baustoffen und mineralischen Beimengungen als Grund- bzw. Trägersubstanz mit einem Zusatz von Titandioxid. Das Titandioxid wirkt als Katalysator bei der Umwandlung von Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO₂) in Nitrat (NO₃⁻) mit Hilfe von Sonnenlicht. Chemische Reaktionen unter Beteiligung von Sonnenlicht bezeichnet man als photokatalytische Reaktionen. Ein Katalysator veranlasst eine chemische Reaktion bzw. beschleunigt sie, geht aber in der Regel unverändert aus dieser Reaktion hervor, wird bei dieser Reaktion also nicht „verbraucht“. Erste Laborversuche mit diesen „Baumaterialien“ erfolgten 1999 in Japan. Weitere Untersuchungen wurden 2007 in Italien durchgeführt und ergaben eine deutliche Reduzierung der Stickstoffoxidkonzentration (NO_x) um bis zu 30 %. Eine Untersuchung der Universität Twente in den Niederlanden im Jahr 2009 bestätigte anhand eines Simulationsmodells die Ergebnisse. Bei den Versuchen zur Umwandlung von Stickstoffoxiden in Nitrat wurde festgestellt, dass auch einige organische Verbindungen, die in der Außenluft enthalten sind, durch den photokatalytischen Prozess abgebaut werden.

Nach Auskunft der Hersteller können die Pflastersteine durch mineralische Beimengungen unterschiedlich farblich gestaltet werden, ohne dass der Umwandlungsprozess von Stickstoffoxiden zu Nitrat beeinflusst wird. Bezüglich der mechanischen Eigenschaften

unterscheiden sich diese Pflastersteine nicht von konventionellen Pflastersteinen. Airclean-Pflastersteine haben allerdings einen Mehrpreis von ca. 6 - 8 EURO pro m² im Vergleich zu konventionellem Pflaster. Die Preisspanne für marktübliches konventionelles Pflaster liegt - je nach Ausführungsart - im Bereich von 6 - 36 EURO pro m². Der Mehrpreis für das Airclean-Pflaster beträgt im unteren Preissegment also 100 % und im oberen Preisbereich ca. 22 %.

Die luftreinigenden Pflastersteine sind ein gutes Beispiel für eine nachhaltige Technologie, denn sie benötigen für ihre Funktion ausschließlich Sonnenlicht. Das als Katalysator verwendete Titandioxid (TiO₂) ist nicht gesundheitsschädlich und z.B. Bestandteil von Sonnenschutzpräparaten und Zahnpasten.

TOP 8.2: M 11/0188

Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße; von der Waldstraße bis zur Ulzburger Straße (von Stat. 1+030 bis Stat. 2+865)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Für die geplante und im Verfahren befindliche Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße wurde durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr aus Kiel am 20.04.2011 (Planfeststellungsbehörde) der Planfeststellungsbeschluss getroffen.

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt für Schleswig-Holstein (Ausgabe 2. Mai 2011) veröffentlicht und in der Norderstedter Zeitung am 29.04.2011 öffentlich bekannt gegeben.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Unterlagen (6 Stehordner) liegt öffentlich im Rathaus der Stadt Norderstedt, 2. Stock, Zimmer 219 vom 09.05.2011 bis einschließlich 23.05.2011 täglich während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Diese Dienstzeiten sind von
Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr und
Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann nur noch Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht eingereicht werden.

Die Frist zur Klageerhebung endet innerhalb eines Monats nach dem 23.05.2011.

Die hauptamtliche Verwaltung wird die Politik unaufgefordert nach Ablauf der Klagefrist über die weitere Vorgehensweise informieren.

TOP 8.3: M 11/0189

Anfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.05.2011 zur Verlegung des ARRIBA "Sommerparkplatz" nach Norden und Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße.

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.05.2011 hat die CDU-Fraktion folgende Anfrage an die hauptamtliche Verwaltung gestellt:

"Vorbemerkung:

Im gemeinsamen Bemühen die Parkplatzsituation am ARRIBA nachhaltig zu verbessern, wurden in den vergangenen Jahren keine Fortschritte erzielt.

Die angedachten Lösungen waren entweder nicht praktikabel oder zu teuer. Die Vorschläge nicht nachhaltig und überzeugend genug, um diese im Abwägungsprozess gegen die bestehenden behördlichen Vorschriften durchzusetzen.

Fakt ist: Durch die verschiedenen Erweiterungen des ARRIBA mit dem dadurch erfreulichen Zuwachs an Attraktivität wurde die Parkplatzsituation für Besucher, Anwohner des Quartiers, Feuerwehr und Rettungsdienst von Jahr z Jahr problematischer, vor allem in den Sommermonaten.

Die temporär unzulängliche verkehrliche Anbindung des ARRIBA über die Ulzburger Straße, Wiesenstraße, Abfluss über die Straße Am Hallenbad sowie die derzeitige Lage der Sommerparkplätze an der Schleswig-Holstein-Straße erfordern grundsätzliche konzeptionelle Veränderungen des Besucherverkehrs und der Lage der Besucherparkplätze.

Anfrage:

- 1) Ist die Verwaltung bereit, mit den zuständigen Behörden sowie dem Landesbetrieb Verkehr die Problematiken grundsätzlich zu erörtern und nachhaltige Verbesserungen der gegenwärtigen Situation (s. o.) einzuwerben?
- 2) Könnte parallel hierzu das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen?
- 3) Könnte eventuell bei der Errichtung einer neuen Zufahrt von der Schleswig-Holstein-Straße auf eine kostentreibende Aufweitung und Lichtsignalanlage an der Schleswig-Holstein-Straße verzichtet werden?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Anfrage zur nächsten Sitzung."

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.04.2011 hat die hauptamtliche Verwaltung einen umfassenden Bericht zu den in der Sitzung am 03.02.2011 gestellten Fragen und Prüfaufträgen gegeben (vgl. Niederschrift TOP 7.1, M11/0141).

In diesem Zusammenhang wurde über die angefragten Alternativen (Parkpalette auf Stellplatzflächen des ARRIBA; Verlegung des ARRIBA "Sommerparkplatz" nach Norden und Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße) hinaus auch noch eine weitere Standortalternative für Stellplätze auf den Volleyballflächen in die Diskussion gebracht, die nach Einschätzung der Verwaltung noch am ehesten Chancen auf eine Realisierung hat.

Zu Frage 1:

Eine Erörterung von Lösungen, die die Schleswig-Holstein-Straße mit einbeziehen bzw. Belange des zuständigen Straßenbaulastträgers (LBV- Landesbetrieb Verkehr) berühren, wird durch die Verwaltung erfolgen, sofern der Ausschuss dies wünscht.

Dies gilt in gleicher Weise auch für Gespräche mit der UNB - Untere Naturschutzbehörde -, bezüglich deren Belange.

Zu Frage 2:

Zuständig für die Einleitung von Bebauungsplanverfahren sind die politischen Gremien der Stadt Norderstedt. Sollte die Absicht bestehen, ein B-Planverfahren einzuleiten, empfiehlt die hauptamtliche Verwaltung, vor einer formellen Einleitung durch Fassung des Aufstellungsbeschlusses mit konkreten Planungszielen, Gespräche mit dem LBV und der

UNB zu führen, um die Rahmenbedingungen und Chancen eines B-Plan-Verfahrens weiter auszuloten.

In einer parallelen Verfahrenseinleitung werden keine Vorteile gesehen;

Zu Frage 3:

Aus fachlicher Sicht der hauptamtlichen Verwaltung ist ein Verzicht auf die Lichtsignalanlage und die Abbiegespuren an der Schleswig-Holstein-Straße nicht möglich. Die Ausgestaltung einer zusätzlichen Anbindung an der Schleswig-Holstein-Straße für Stellplatzanlagen zum ARRIBA wäre sicherlich einer der zentralen Punkte, die mit dem LBV zu erörtern wären.

TOP 8.4:

Anfrage von Herrn Lange zum Waldbühnenweg

Herr Lange berichtet, dass am Waldbühnenweg die Poller immer wieder rechtswidrig heraus gezogen werden. Er bittet die Verwaltung dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, was die Verwaltung in Zukunft dagegen zu tun gedenkt, damit dies unterbleibt.

TOP 8.5:

Anfrage von Herrn Berg zum Verkehrskonzept Garstedt

Herr Berg fragt an, ob und wann die Verwaltung dem Ausschuss eine Beschlussvorlage zum Verkehrskonzept Garstedt vorlegen wird.

Herr Bosse antwortet, dass dies in der nächsten Sitzung der Fall sein wird.

TOP 8.6:

Anfrage von Herrn Schumacher zum B 250

Herr Schumacher bittet die Verwaltung, eine Mitteilungsvorlage zu erstellen, in der das mögliche Weiterkommen im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 250 Norderstedt aufgezeigt wird.

TOP 8.7:

Anfrage von Herrn Engel zur Straße Styhagen

Herr Engel berichtet von seinen Beobachtungen, dass die Straße trotz der Beschränkung auf landwirtschaftlichen Verkehr immer wieder von Fahrzeugen befahren wird, die seiner Meinung nach nicht dem landwirtschaftlichen Verkehr zuzuordnen sind.

Er bittet die Verwaltung um verstärkte Überwachung, wer diese Straße benutzt und ob diese dann dem landwirtschaftlichen Verkehr zuzuordnen sind.

TOP 8.8:

Anfrage von Herrn Roeske zur Lärminderung hier; Halteschwellen vor Lichtzeichenanlagen.

Herr Roeske fragt an, ob im Zuge der Lärminderung auf Straßen nicht auch die Halteschwellen vor Lichtzeichenanlagen in eine Ebene mit dem Straßenbelag gebracht werden können.

Er berichtet, dass vor z. B. der Lichtzeichenanlage Langenharmer Weg/Waldschneise die

Haltelinie schwellenartig aus dem restlichen Fahrbahnbelag heraus ragt und damit ständig beim Überfahren starke Geräuschbelästigungen für die Anwohner erzeugt werden.

TOP 8.9:**Anfrage von Herrn Lange zur Nachverdichtung Weg am Denkmal/Schulkoppel**

Herr Lange berichtet, dass nach seiner Beobachtung im Bereich Weg am Denkmal/Schulkoppel Baugenehmigungen erteilt worden sind, die das Erschließungskonzept dort in Frage stellen. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die genehmigten Bauten mit dem Erschließungskonzept im Einklang stehen.

TOP**8.10:****Anfrage von Herrn Berg zum Straßenzug Glashütter Kirchenweg/Hummelsbütteler Steindamm**

Herr Berg berichtet, dass es durch parkende Fahrzeuge in Höhe Ethicon der Verkehr behindert wird, insbesondere auch, weil dort der ÖPNV fährt. Die Verwaltung wird gebeten, die Situation durch verkehrslenkende Maßnahmen (Halteverbot) zu entschärfen.

TOP**8.11:****Anfrage von Herrn Lange zum Parken von Bussen in der Straße Falkenhorst**

Herr Lange berichtet, dass in der Straße Falkenhorst am Wochenende immer ein Bus parkt, der dort zu Sichtbehinderungen führt. Er bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob dies rechtmäßig ist.